

Ein Fall für die Gerichte

Der bayerische Videostreit

NÜRNBERG – Wem gehören die Bewegtbild-Rechte im Amateurfußball? Darüber wird seit einiger Zeit gestritten, auf der einen Seite der Bayerische Fußball-Verband, auf der anderen bayerische Verlage.

Die „Mittelbayerische Zeitung“ aus Regensburg liegt gemeinsam mit dem „Nordbayerischen Kurier“ aus Bayreuth, der „Main-Post“ aus Würzburg sowie der Mediengruppe Oberfranken/Bamberg im Rechtsstreit mit dem BFV. Ausgangspunkt waren die Akkreditierungsrichtlinien, die dieser im Auftrag der Vereine zur Spielzeit 2014/15 erlassen hatte.

Betroffen sind die Spiele in Bayerns Verbandsligen, sprich in der Regional-, den beiden Bayern- und den fünf Landesligen, in denen die Partien laut Verband einen wirtschaftlichen Wert darstellen. Zwischen 200 und 1000 Euro, je nach Liga, kosten die Rechte pro Spiel. Für die Ligen auf Bezirks- und Kreisebene gibt es keine Richtlinien. Wenn ein Medium dieses Geld nicht bezahlen kann oder will, hat der BFV eine Alternative erarbeitet.

Der jeweilige Verlag kann die Videos kostenfrei bei sich einstellen, den Bericht kommerziell verwerten und ihn anstelle des Entgelts dem vom Verband betriebenen Videoportal BFV.TV kostenlos zur Verfügung stellen. Wenn sich ein Verlag weigert und er keine Akkreditierung hat, sollen die Vereine von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt auf ihr Sportgelände verwehren.

Gegen diese Monopolisierung sowie die zu hinterfragende Vermischung von Verbandstätigkeit und wirtschaftlichen Interessen haben eingangs genannte Verlage geklagt und in erster Instanz auch eine einstweilige Verfügung gegen den BFV bewirkt. Das Landgericht München I hat diese allerdings wieder aufgehoben. Die nächste Verhandlung vor dem Oberlandesgericht ist für den 21. Juli anberaumt. *mho*